

Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 10.12.2019, 18.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013 sowie seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Flössel und Stadtrat Fuhrmann fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 4. Ratssitzung

Themen der nichtöffentlichen Sitzung waren der Bestätigungsbeschluss eines Stundungsantrages zur Gewerbesteuer sowie Abstimmungen zu Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 4. öffentlichen Ratssitzung vom 12.11.2019

Beschluss 60-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 4. öffentlichen Ratssitzung vom 12.11.2019.

Offene Sachverhalte:

- Geländer Schanzenweg - Auftrag erteilt
- Verkehrsspiegel DW (Pirnaer Str., Ausfahrt Herrenleitenweg) – wird installiert
- Containerstandort (Glas/Textil) – Artikel in WR zu eingeschränkter Abgabemöglichkeit im Bauhof (Die. 9.00 – 12.00 Uhr für Einwohner mit Mobilitätseinschränkungen)
- Baumschnitt am Schreiberberg – ist fast abgeschlossen
- Antwort Bauaufsichtsbehörde zum „Bahnhof“ – wurde an SR übermittelt, erneute Besichtigung in Aussicht gestellt
- Gastronomiesituation – Beratung im Januar 2020
- Baumpflegearbeiten Mittelweg/Querweg – in Arbeit

4. Informationen des Bürgermeisters

- LRA/BA – Kontrolle K8710/Mängelfeststellung am 22.11.19 (wegen Ablauf der Gewährleistungsfrist 11.12.2019);
- Anfrage zu Leitplanke in Kurve oberhalb Sportplatz
- Ankündigung SWP zur Verlängerung der Baustelle Oberposta bis 3. Quartal 2020
- Breitbandausbau, Gespräch mit ENSO, zweifelt an Realisierung gemeinsamer Lösung (Lohmen+Wehlen), keine Kapazität, jedoch Bereitschaft zu nochmaliger Prüfung
Für Pötzscha ergeht Anfrage an WASS/AZV zur technischen Möglichkeit der Mitnutzung des Dükers
- Richtfunk derzeit nicht förderfähig, nur Glasfaser
- DB Machbarkeitsuntersuchung Elbtal – Aufforderung „Lustige 7“ zu Unterstützung bei Forderung der Umsetzung des Schienenlärmschutzgesetzes.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Stadtrat Waschk verweist auf die Notwendigkeit der Banketterneuerung an der Unterlohmener Straße.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen

- entfällt, da keine Einwendungen erhoben wurden -

6.2 Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist die Stadt Wehlen verpflichtet für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan zu erlassen. Nach § 76 Absatz 2 SächsGemO ist vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung über die Haushaltssatzung zu beraten und zu beschließen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 SächsGemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 18.11.2019 bis 27.11.2019.

Es erfolgte keine Einsichtnahme. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss 63-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Jahr 2020 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

6.3 Beteiligungsbericht der Stadt Wehlen für die Jahre 2017/2018

Die Vorlage an den Stadtrat erfolgt gemäß § 99 SächsGemO.

Beschluss 64-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Wehlen für die Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis.

6.4 Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes

Beschluss 65-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt die Verwendung der Mittel aus der pauschalen Zuweisung im Jahr 2019 und 2020 von insgesamt 140.000 EUR für folgende Maßnahmen:

1. Museum/Pflanzengarten – Sanierung Stützmauer und Zaun
2. Heimat- und Brauchtumpflege – Wappenbanner, Wimpelketten, Restauration des Schutzheiligen, Ausstellungstafeln
3. Kita Dorf Wehlen – Erneuerung Fußböden/Deckenleuchten
4. Kita Dorf und Stadt Wehlen – Anschaffung von Ausstattung
5. Grundschule – malermäßige Instandsetzung Treppenhaus/Flure
6. Grundschule – zusätzliche Eigenmittel für die Erneuerung der Heizungsinstallation
7. FFW-Depot Dorf Wehlen – Umbau Toranlage und Küche
8. Sportplatz – Unterhaltungsmaßnahmen
9. Straßenbeleuchtung – Unterhaltung i.V.m. Umrüstung auf LED

6.5 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 66-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 43 bis 44 über 350 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 69-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

-UR Nr. 1480/2019 Notarin Barbara Müller, Dresden

Negativattest gemäß § 24 BauGB i.V.m. § 471 BGB zum Verkauf von Flurstück 1/2 der Gemarkung Dorf Wehlen (Langmann/Langmann).

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Stadt Wehlen

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des SächsBRKG i.d.F. vom 25.06.2019 sind die örtlichen Brandschutzbehörden u.a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Bürgermeister Tittel erläutert das Erfordernis zur Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes und die inhaltliche Untersetzung seitens der FFW. Zwischen den Bedarfsparametern und der Finanzierbarkeit zu deren Realisierung, im Rahmen des bestehenden Haushaltsplanes, bestehen jedoch teilweise Widersprüche.

Nach eingehender Diskussion ergeht der Kompromissvorschlag zur ergänzenden Klarstellung, dass die Bestätigung des Brandschutzbedarfsplanes nicht automatisch auch die finanzielle Umsetzung beinhaltet. Hauptamt und Gemeindewehrleitung bestätigen diesen Vorschlag, die Kämmerei kann diesen nicht befürworten.

Beschluss 67-05/2019 (7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Stadt Wehlen in der Fassung vom 10.12.2019 wird durch den Stadtrat bestätigt.

Mit dieser Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan wird nicht automatisch die finanzielle Umsetzung beschlossen.

9. Bauangelegenheiten

9.1. Informationen

- Keine -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Information:

Rechtsstreit mit Fa. Wiegand.Maelzer, Bad-Rutsche: Stadt Wehlen ist grundsätzlich zu außergerichtlicher Einigung bereit (Lösungsangebot wird übermittelt).

9.2.1 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

W-22: FWGH Stadt Wehlen Los 7

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1 – Nachtragsleistung: Anpassungsarbeiten, bautechnologische Erfordernisse, Mindermengen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Der obige Nachtrag beinhaltet Anpassungsleistungen an den Bestand der Grundschule Stadt Wehlen sowie bautechnologische Erfordernisse und Minderleistungen gemäß Festlegungen in der Umsetzung.

Beschluss 68-05/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung an die Firma mafa – Fensterbau & Montage GmbH, Chemnitz, OT Grüna, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 04.07.2019 und der Nachtragsprüfung AB Reiter vom 04.12.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme verringert sich von 53.527,19 EUR um 1.451,80 EUR auf 52.075,39 EUR.

9.2.2 Abrechnungsbeschlüsse

W-21: Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101 – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

- Abrechnungsbeschluss HWSB 2013 – Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101

Gemäß Bescheid der Sächsischen Aufbaubank zum Verwendungsnachweis vom 29.10.2019 wurden die Beträge bestätigt. Eine Versicherungsleistung HW 2013 ist mit 66.146,91 EUR im Abrechnungsbetrag enthalten.

Beschluss 61-05/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Abrechnung der oben genannten Maßnahme mit Gesamtausgaben in Höhe von 271.954,82 EUR unter Berücksichtigung einer 100% Förderung ohne Eigenmittel zuzustimmen.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

- keine -

9.4 Bauanträge/Bauanfragen/ Bauleitplanung von Nachbargemeinden

- Voranfrage – Neubau Wohnhaus auf den Grundmauern der ehem. „Villa Rosa“ (Hofewiese 4)
Hier: 8. Verlängerung des positiven Vorbescheides vom 24.11.2009
Der Antrag wird vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 1. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Königstein (Umgestaltung Vorplatz Festung Königstein; Änderung von Parkplatz in Sondergebiet Tourismus:
Die Stadt Wehlen bestätigt das Vorhaben, keine Einwände.

Stadt Wehlen, 11.12.2019

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister